

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

egal ob Unfall oder Krankheit - die richtige Versicherungsvorsorge erleichtert die schweren Zeiten eines Lebens. Der unfreiwillige Besuch im Krankenhaus beispielsweise wird durch eine Krankenzusatzversicherung erst richtig erträglich, wie wir im Schwerpunktthema erläutern. Die Fülle an Tarifen hat für jeden etwas zu bieten: Von der Brille bis zum Zahnersatz. Weitere Themen sind die Folgen des Dauerzinstiefs für die Geldanlage und Immobilienfinanzierer sowie die Chancen der höheren Sonderausgaben für Rürup-Kunden. Im Serviceteil geht es um die Notfallkarte der Deutschen Vorsorgedatenbank, die Kfz-Steuer und die Wiedereinführung der Vermieterbescheinigung.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen
Ihre Redaktion



Bildnachweis Allianz

Ein Unfall ist schnell passiert

Die Statistiken sind eindeutig: Jeden Tag verletzen sich mehr als 20.000 Menschen am Arbeitsplatz, im Straßenverkehr oder im Haushalt. Umgerechnet bedeutet dies, dass in Deutschland alle 4 Sekunden ein Unfall passiert. Während so mancher Sturz im Haushalt folgenlos bleibt, gilt dies bei Weitem nicht für alle Unfälle. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz weist für das Jahr 2011 rund 8,72 Millionen Unfallverletzte und mehr als 20.000 Unfalldtote aus. Das heißt jeder Zehnte erleidet einmal pro Jahr eine Unfallverletzung und etwa 0,02 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung erleiden einen tödlichen Unfall. Während nur etwa 17 Prozent aller Unfälle in der Schule oder am Arbeitsplatz passieren, sind Freizeit und Haushalt mit 35 bzw. 32 Prozent deutlich unfallträchtigere Alltagsbereiche. Die wenigsten Unfälle passieren überraschenderweise im Verkehr.

Unfälle am Arbeitsplatz oder auf dem Arbeitsweg sind in der Regel durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt. Die Folgen von Verkehrsunfällen werden durch eigenständige Haftpflichtversicherungen oder die Kfz-Versicherungen übernommen. Damit bleibt die Mehrzahl der Unfälle, die zu Hause oder in der Freizeit passieren, unversichert.

Abhilfe schafft hier eine private Unfallversicherung. Im Falle eines Unfalls zahlt diese einen vorher festgelegten Einmalbetrag oder eine monatliche Unfallrente. Meist gilt der Versicherungsschutz für Unfälle weltweit und rund um die Uhr. Kern der privaten Unfallversicherung ist dabei die Absicherung einer unfallbedingten Invalidität. Der Grad der Invalidität wird



Bildnachweis ERGO Versicherungsgruppe

dabei nach der sogenannten Gliedertaxe bestimmt. Sie ist Teil des Versicherungsvertrages.

Daneben wird in vielen Verträgen zu einer Todesfallleistung auch eine Übergangentschädigung vereinbart. Diese soll Schwerverletzten Hilfe bieten, beispielsweise um eine Heilbehandlung zu finanzieren. Weitere Bausteine einer Unfallversicherung sind neben der meist geringen Todesfallleistung auch so genannte Tagegelder. Im Fall einer unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit wird für die Dauer einer ärztlichen Behandlung der vereinbarte Tagesgeldsatz oder bei vollstationärer Behandlung von Unfallfolgen in einem Krankenhaus der Krankenhaustagesgeldsatz gezahlt.

Schwerpunkt : Krankenzusatzversicherung

Private Vorsorge ist wichtig

Viele gesetzlich Krankenversicherte stoßen immer öfter an die Grenzen der Versicherungsleistungen. Abhilfe kann hier nur eine private Krankenzusatzversicherung schaffen. Die Vielfalt ist sehr groß und für jeden Bedarf sollte das Passende dabei sein. Im Alltag fallen die Defizite der Gesetzlichen Krankenversicherung häufig dann auf, wenn es um Sehhilfen oder Zahnersatz geht. Brillenträger oder Nutzer von Kontaktlinsen erhalten schon seit geraumer Zeit keine Sehhilfen mehr „auf Rezept“. Stattdessen heißt es tief in den Geldbeutel greifen oder auf entsprechende Billigmodelle zurückzugreifen. Es sei denn, man hat eine entsprechende Krankenzusatzversicherung.

Je nach Vertragsgestaltung werden beispielsweise auch die Kosten für ein Einbett-Zimmer im Krankenhaus und die Behandlung vom Chefarzt getragen. Andere Verträge übernehmen die Kosten für Zahnprophylaxe, Zahnersatz oder Implantate. Doch ohne gezielte Überlegungen und die fundierte Beratung eines Spezialisten, welche Leistungen im Einzelfall sinnvoll sind, verliert man rasch den Überblick.

Gesunde Zähne

Der alljährliche Zahnarztbesuch gehört für viele Menschen zu den unangenehmsten Terminen eines Jahres. Das hängt zum einen mit der Angst vor Bohrer und Spritze zusammen, zum anderen sorgt sich aber auch so mancher vor den Kosten. Die Gesetzlichen Krankenversicherungen haben seit geraumer Zeit ihre Leistungen im Zahnbereich reduziert. Wer heute auf Zahnersatz, Brücke oder Füllung angewiesen ist, braucht ein dickes Portemonnaie. Denn wer mehr als die Standardversorgung will, muss privat zu-

zahlen. Das beginnt mit der berühmten Amalgam-Füllung und endet bei teuren Sonderwünschen.

Mit einer privaten Zahnzusatzversicherung lassen sich die persönlichen Kosten deutlich reduzieren. Als Ergänzung zur Gesetzlichen Krankenversicherung bieten Zahntarife hohe Kostenerstattungen für Inlays, Kronen und andere Zahnersatzmaßnahmen. Auch die professionelle Zahnreinigung wird von manchen Tarifen übernommen. In Kombination mit anderen Tarifen sind auch Brillenleistungen oder Chefarztbehandlung günstiger zu haben.

Beliebte Naturheilverfahren

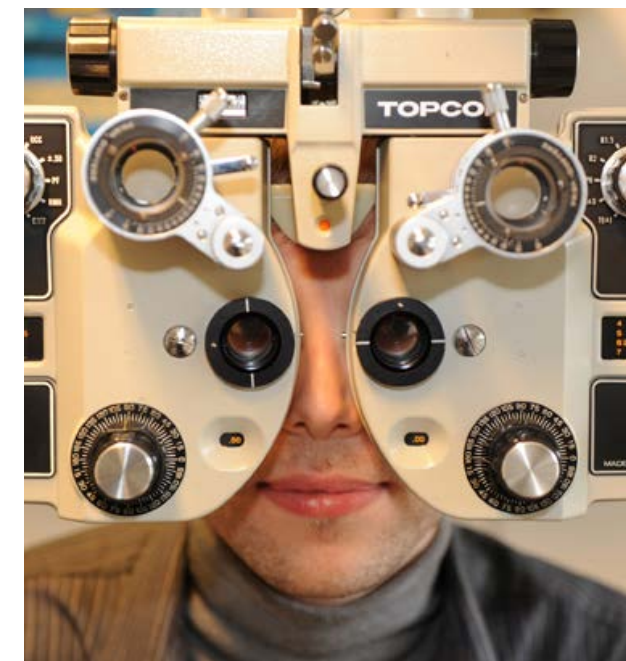
Naturheilverfahren und anthroposophische Behandlungs- und Heilmethoden werden nur von wenigen Gesetzlichen Krankenversicherungen überhaupt bezahlt. Wer auf diese Behandlungsmethode setzt und die Kosten nicht privat tragen möchte, kann mit einer privaten Heilpraktiker-Zusatzversicherung diesen Belastungen aus dem Weg gehen. Entsprechende Versicherungen tragen die Kosten für Naturheilverfahren sowie diverse Alternativbehandlungen, wie etwa Akupunktur, Homöopathie, Autogenes Training, Osteopathie und Bioenergetik.

Im Einzelzimmer genesen

Wer einmal im Krankenhaus war, weiß wie wichtig eine ruhige und erholsame Atmosphäre für die Genesung ist. Egal ob Routineeingriff oder schwierige Operation – die (Krankenhaus-)Zeit nach dem Eingriff ist entscheidend. Um etwa schnarchenden Mitpatienten oder redseligen Bettnachbarn aus dem Weg zu gehen, muss man entsprechende Krankenhaustarife abschließen. Je nach Tarif sind

dabei nicht nur die Unterbringung im Einzelzimmer sondern auch die Versorgung durch den Chefarzt abgedeckt. Zudem erlauben viele Tarife die freie Wahl der Klinik.

Bei längeren Krankheiten kann auch eine spezielle Krankentagegeld-Versicherung vieles erleichtern. Wenn nach der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber das Einkommen zum Teil oder sogar ganz wegfällt, kann diese Lücke damit geschlossen werden. Bei Krankenhausaufenthalten wiederum greift die Krankentagegeld-Versicherung. Damit erhält man einen fixen Betrag pro Tag und kann teure Zuzahlungen, Aufwendungen für Haushaltshilfen, die Besuchskosten für die Familie oder besondere Verpflegung finanzieren.



Bildnachweis ERGO Versicherungsgruppe

Investmentfonds

Unternehmensanleihen

Angesichts des weltweiten Niedrigzinsniveaus sind Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren nur bedingt eine rentable Investition. Während 10-jährige Bundesanleihen deutlich weniger als 2 Prozent Rendite bringen, liegt die sogenannte Umlaufrendite bei den 10-jährigen Staatsanleihen der USA etwa ein Prozent höher. Die Renditen liegen also in etwa auf dem jeweiligen Tagesgeldniveau. Eine Ausnahme bilden hier Unternehmensanleihen oder Corporate Bonds. Dabei begeben Industrieunternehmen häufig Schuldverschreibungen als Alternative zur herkömmlichen Kreditaufnahme bei Banken, um die Liquidität des Unternehmens zu gewährleisten oder zu stützen.

Gerade Anleihen von hochsolventen Unternehmen bieten Sicherheit und Rendite in einem. Im Hinblick auf eine unsichere Zinsentwicklung und möglichen resultierenden Kursverlusten sind Unternehmensanleihen generell weniger zinsensitiv als Staatsanleihen. Allerdings weisen entsprechende Anleihen einen höheren Gleichlauf mit Aktien auf und sind konjunkturabhängiger. Für Anleger bietet es sich jedoch an, über Investmentfonds auf die renditestarken Papiere zu setzen, da auf diese Weise eine zusätzliche Diversifizierung vorgenommen werden kann.



Bildnachweis Deutsche Börse

Rürup-Rente

Höhere Sonderausgaben

Alljährlich werden vom Gesetzgeber die Grenzen für Sozialversicherungen und Rentenprodukte angepasst. Teils individuell, teils automatisch. Im Fall der sogenannten Rürup-Rente (Basisrente) betrifft dies den Anteil der Vorsorgeaufwendungen, die man als Sonderausgaben bei der Einkommensteuererklärung geltend machen kann. Dieser erhöht sich im Jahr 2014 von 76 auf 78 Prozent und bezieht sich auf die Höchstbeträge von 20.000 Euro für Alleinstehende und 40.000 Euro für zusammen veranlagte Ehepaare bzw. eingetragene Lebenspartnerschaften. Dieses Jahr werden also 15.600 Euro für Alleinstehende und 31.200 Euro für zusammen veranlagte Ehepaare bzw. eingetragene Lebenspartnerschaften akzeptiert.

Im Gegenzug für die bis 2025 jährlich um 2 Prozentpunkte steigende Absetzbarkeit der Rentenbeiträge als Sonderausgaben sind die späteren Rentenleistungen schrittweise bis 2040 mit seinem persönlichen Steuersatz voll zu versteuern. Wer also in diesem Jahr in Rente geht, hätte 68 Prozent der Leistungen zu versteuern. 2015 steigt der Wert auf 70 Prozent.

Um überhaupt in den Genuss der staatlichen Förderung zu kommen, muss ein Rürup-Vertrag verschiedene, gesetzlich vorgeschriebene Voraussetzungen erfüllen. So ist es notwendig, dass eine lebenslange monatliche Leibrente zugesagt wird. Er darf also nicht in einer Summe oder in Teilen ausbezahlt werden. Die Auszahlungen dürfen erst mit Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgen und der Vertrag muss staatlich zertifiziert sein.

Rürup-Verträge bieten die Möglichkeit zu variablen Beitragszahlungen sowie zusätzlichen Risikoschutz, wie etwa eine Berufsunfähigkeitsversicherung oder Hinterbliebenenschutz in den Vertrag einzuschließen. Wichtig: Rürup-Verträge werden nicht als Vermögen bei der Bedürftigkeitsprüfung zum Bezug von Arbeitslosengeld II berücksichtigt.

Immobilienfinanzierung

Zinstief hält an



Bildnachweis APAG

Die Zeit günstiger Bauzinsen hält auch im Jahr 2014 weiter an. Je nach Anbieter kosten Darlehen mit zehnjähriger Zinsbindung deutlich weniger als 2,5 Prozent effektiv. Auslöser hierfür sind die seit Jahresbeginn rückläufigen Renditen bei Pfandbriefen. Ein Darlehen über 200.000 Euro kann etwa derzeit ab einer monatlichen Kreditrate von knapp 700 Euro bedient werden – bei einer zehnjährigen Zinsbindung und einer zweiprozentigen Anfangstilgung.

Derzeit ist zwar kein rasches Ende dieser Niedrigzinsphase in Sicht, dennoch hat die Entwicklung im Vorjahr gezeigt, dass auch die Bauzinsen Schwankungen unterliegen, die auf 10 Jahre gerechnet ordentlich ins Geld gehen. Eine monatliche Einsparung von 50 Euro summiert sich rasch auf 6.000 Euro – den Gegenwert eines schönen Familienurlaubs.

Unabhängig von der jeweils aktuellen Zinshöhe bleibt die generelle Empfehlung für Immobilienfinanzierer bestehen, Darlehen mit einer langfristigen Zinsbindung und einer Mindesttilgung von 2 Prozent zu nutzen. Ansonsten läuft man Gefahr, nach Ende der Zinsbindung zu hohe Restschulden zu haben, die dann möglicherweise nur sehr teuer zu finanzieren sind.

Produkt im Fokus

Vorsorge mit Notfallkarte

Ein selbstbestimmtes Leben zu führen gilt in Deutschland als Selbstverständlichkeit. Niemand kann oder will sich vorstellen, dass dies einmal anders sein könnte. Dennoch gehen viele das Risiko ein, im Ernstfall fremdbestimmt leben zu müssen. Manchmal fehlt einfach nur die Information, wie für den Notfall mit Hilfe von Vollmachten und Verfügungen persönliche Dinge geregelt und eine gesetzliche Betreuung verhindert werden kann. Viele glauben, dass in solchen Fällen der Ehepartner oder ein naher Verwandter alle wichtigen Entscheidungen treffen darf. Doch das ist ein weit verbreiteter Irrglaube!

Der persönliche Wille ist nicht automatisch rechtsverbindlich festgelegt. Deshalb prüft ein Betreuungsgericht die Einsetzung eines gesetzlichen Betreuers. Dieser „fremde“ Betreuer entscheidet dann z.B. über finanzielle Angelegenheiten oder die Unterbringung in Pflegeeinrichtungen. Deshalb ist es wichtig, den eigenen Willen und die eigenen Wünsche im Vorfeld schriftlich festzulegen und eine Person des Vertrauens zu benennen, die sich darum kümmert.

Doch letztendlich können persönliche Vollmachten nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn diese im Notfall sofort verfügbar sind. Eine Lagerung zu Hause oder in einem Bankschließfach garantiert dies nicht. Durch Hinterlegung der Verfügungen und Vollmachten bei der Deutsche Vorsorgedatenbank AG wird gewährleistet, dass die Dokumente 24 Stunden täglich sofort verfügbar sind. Auf der persönlichen Notfallkarte sind alle wichtigen Informationen zu vorhandenen Dokumenten, deren Lagerungsort, sowie die Notrufnummer für deren Abruf verzeichnet. Durch die Eintragung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer ist zudem der Zugriff auf die Dokumente auch dann gesichert, wenn die Notfallkarte nicht vorliegt. Somit ist in jedem Fall gewährleistet, dass Krankenhäuser, Ärzte, Gerichte und Bevollmächtigte im Notfall Ihre Verfügungen und Vollmachten einsehen können.

Steuern + Recht

Vermieterbescheinigung



Bildnachweis ERGO Versicherungsgruppe

Nach zwölf Jahren Abwesenheit kehrt sie wieder zurück: Die sogenannte Vermieterbescheinigung. Ab Mai 2015 muss sie bei einer An- oder Abmeldung beim Einwohnermeldeamt wieder zwingend vorgelegt werden. Seit der Abschaffung der Regelung im Jahr 2002 konnte man sich unter einer Adresse anmelden, ohne gegenüber der Behörde nachweisen zu müssen, dass man tatsächlich dort wohnte und lebte. Dies führte allerdings immer wieder zum Missbrauch von Adressangaben durch Kriminelle.

Nach dem neuen Melderecht sind Vermieter künftig wieder verpflichtet, bei der An- und Abmeldung des Mieters beim Einwohnermeldeamt mitzuwirken. Das bedeutet, dass sie dem Mieter den Ein- bzw. Auszug innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder elektronisch bestätigen müssen. Die Bestätigung muss Namen und Adresse des Vermieters, die Einzugs- oder Auszugsdaten, die betreffende Wohnungsadresse sowie die Namen der meldepflichtigen Personen enthalten. Vermietern, die die Bescheinigung nicht oder nicht richtig ausstellen, droht laut Melderecht ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro. Personen, die einem anderen eine Wohnanschrift anbieten, ohne dass dieser dort tatsächlich einzieht oder einziehen will, müssen mit Geldbußen von bis zu 50.000 Euro rechnen.

Aktuelles/Verbrauchertipps

Zoll erhält künftig Kfz-Steuer

Die Kraftfahrzeugsteuer (Kfz-Steuer) wurde bislang von den jeweiligen Bundesländern erhoben und verwaltet. Zum 1. Juli 2009 wurde die Ertrags- und Verwaltungshoheit der Kfz-Steuer von den Bundesländern auf den Bund übertragen. Bis längstens zum 30. Juni 2014 üben die Landesfinanzbehörden die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer aus. Danach ist die Zollverwaltung für die Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Kraftfahrzeugsteuer zuständig. Künftig sind die entsprechenden Hauptzollämter die Ansprechpartner in puncto Kfz-Steuer.

Aufgrund des großen Umfangs der Daten von etwa 58 Millionen Fahrzeugen erfolgt die Aufgabenüberleitung schrittweise. Im Februar machten Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen den Anfang. Im März folgten Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Für April ist die Aufgabenüberleitung in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland vorgesehen. Im Mai erfolgt schließlich die Überleitung in den Bundesländern Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die Daten werden dabei in ein neues, automatisiertes Verfahren der Zollverwaltung übernommen.

Wichtig: Erteilte Kraftfahrzeugsteuerbescheide behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Auch bereits gewährte Vergünstigungen müssen nicht neu beantragt werden. Bei der Steuerbemessung ändert sich ebenfalls nichts.

Außerdem bleibt die bisherige Steuernummer als Bezug für etwaige Rückfragen oder Korrespondenz erhalten. Die Zollverwaltung wird zunächst intern neue Steuernummern vergeben. Die Zollbehörden weisen zudem daraufhin, dass der Lastschriftzug oder die Kfz-Steuererstattung infolge von technischen Umstellungsarbeiten aufgrund des Übergangs um mehrere Wochen verzögert erfolgen kann.